

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 10 (1963)
Heft: 2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ten des Bundesgesetzes über den Zivilschutz ergeben. Darunter fallen u.a. die Rekrutierung der Betriebsschutzzangehörigen und deren genügende Ausbildung in der vorgeschriebenen Zeit sowie die Beschaffung der persönlichen Ausrüstung und des gemeinsamen Materials.

Alle Betriebsschutzmassnahmen können aber erst dann wirksam werden, wenn das Hauptproblem

«Schutzräume» in befriedigender Weise gelöst ist.

Die Durchführung dieser dringlichsten Massnahme erfordert vom betriebsschutzwichtigen Unternehmen sehr erhebliche finanzielle Opfer, die aber auch vom Bürger, der Gemeinde, dem Kanton und dem Bund zu erbringen sind. Sie haben nur dann ihre Berechtigung, wenn alle vorgeschriebenen technischen und materiellen Unterlagen auf

praktische Erfahrungstatsachen abgestellt werden.

Beim heutigen Schutzraumbau spielt der Strahlungsschutz eine entscheidende Rolle, da bei Atombomben, zusätzlich zu den bekannten Wirkungen der konventionellen Waffen, die radioaktiven Strahlen mit in Rechnung gezogen werden müssen. Hier bedeutet das einwandfreie Funktionieren der vorgeschriebenen, künstlichen Belüftungsanlage zum Schutz gegen radioaktive Versuchung der Luft die unbedingt erforderliche Voraussetzung für das Weiterleben der Schutzrauminsassen. Dass Beschaffungsmöglichkeiten und Ersatzteile für die Belüftungsanlage in ausreichendem Masse, möglichst unabhängig vom Ausland, in Friedens- wie auch in Kriegszeiten zu gewährleisten sind, zeigt, welche Fragen im Zusammenhang mit dem Schutzraumproblem eines eingehenden Studiums bedürfen.

Nur wiederholt durchgeführte praktische Versuche im Schutzraum, mit der nötigen Anzahl Versuchspersonen, können den Beweis erbringen, ob alle für einen Daueraufenthalt von etwa 14 Tagen vorgesehenen Einrichtungen und Massnahmen den gestellten Anforderungen entsprechen. Die häufig gehörte Behauptung, dass gegen Atomwaffen eine Schutzmöglichkeit ausgeschlossen sei, ist wohl richtig, als in einer bestimmten, je nach Bombengröße näheren oder weitern Entfernung von Detonationseinschlag einer Kernwaffe jedes Leben vernichtet wird. Aber ein Schutz ist trotzdem möglich gegen Schäden in einem grösseren Bereich ausserhalb der Detonation, denn die Überlebensquote ist grundsätzlich abhängig von der Druckresistenz des Schutzraumes und vom Strahlungsschutz.

Je gründlicher die Betriebsschutzmassnahmen vorbereitet werden, um diesen Schutz zu gewähren, um so wertvollere Dienste leistet der Betriebsschutz im Kriegsfall unserer Armee, der Zivilbevölkerung und der Industrie — und damit jedem Einzelnen zur Erhaltung seines Arbeitsplatzes.



So wird in England für den Zivilschutz geworben. Zu diesem Umschlagbild der englischen Zivilschutzzeitung «Civil Defence» wird geschrieben: «I like it when my Daddy goes to Civil Defence because he always brings me back an ice cream.» (Ich hab' es gern, wenn Daddy zum Zivilschutz geht, denn er bringt mir immer eine Ice-Cream heim.)

Im Zürich-Tor vom 3. bis 7. Mai 1963 zu sehen:

Nordostschweizerische Fachmesse für Sanitäts- und Zivilschutzbedarf

Eine sehenswerte und anregende Schau für Behörden und Mitarbeiter im Zivilschutz. Eine wertvolle Aufklärung für alle, die für den Ausbau der zivilen Landesverteidigung eintreten.

ZÜRICH-TOR

Zürich

Spreitenbach

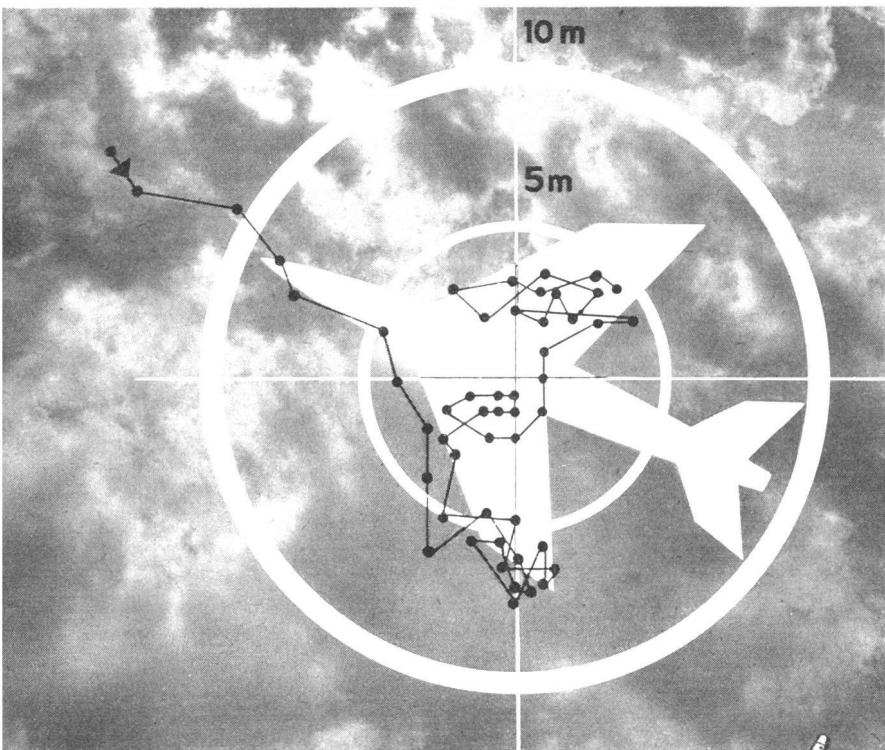
Baden



Die kombinierten Zivilschutzübungen und Planspiele im Jahre 1963

Am 28. März 1963 fand in Lausanne die erste der drei diesjährigen kombinierten Zivilschutzübungen statt. Am 19. September folgt eine weitere in Olten und am 10. Oktober diejenige von Biel. Diese Übungen, bei welchen die örtlichen Zivilschutzorganisationen und die den betreffenden Städten zugeteilten Luftschutztruppen mitmachen, bieten die beste Gelegenheit, die in einer Stadt getroffenen Vorbereitungen auf dem Gebiet des Zivilschutzes zu überprüfen. Hauswehren, Betriebsschutz, örtliche Schutzorganisationen und Luftschutztruppen samt ihren verantwortlichen Organen haben die Möglichkeit, die gegenseitige Zusammenarbeit zu kontrollieren und allfällige Mängel festzustellen, damit beim weiteren Ausbau des Zivilschutzes die erforderlichen Verbesserungen vorgenommen werden können. Dazu kommt, dass die Bevölkerung einen guten Anschauungsunterricht über die Tätigkeit des Zivilschutzes erhält, wodurch dafür vermehrtes Verständnis, aber auch Vertrauen in die bereits mit zum Teil bedeutenden Geldmitteln getroffenen Massnahmen geschaffen werden können.

Für die Durchführung dieser kombinierten Übungen in grösseren Städten ist ein vierjähriger Turnus vorgesehen, der mit dem Wiederholungskurstyp der zugeteilten Luftschutztruppen im Zusammenhang steht. Solange aber die erforderlichen Vorbereitungen in einer Stadt noch nicht in genügender Weise getroffen sind, dienen anstelle der kombinierten Übungen sogenannte Planspiele, bei denen das Kader aller Stufen sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich im Ablauf einer angenommenen Kriegshandlung auf Grund des vorbereiteten Zivilschutzdispositivs und weiterer Pläne und Unterlagen Gelegenheit erhält, sich in der Beurteilung der Lage, der Entschlussfassung und der Befehlsgebung zu üben. Solche erstmals für das Jahr 1963 angesetzten Planspiele sind in Bellinzona, La Chaux-de-Fonds, Chur und Zürich vorgesehen. Die Daten hiefür werden später bestimmt.



Wirksamer Flabsschutz der Städte, Gemeinden, Familien und der militärischen Anlagen durch moderne Waffen der Luftabwehr.

30 mm Flab- und Infanterikanone Hispano Suiza 831 L mit Hispano Suiza-Galileo-Visier

nfache, robuste mechanische Waffe mit leistungsfähigem, hydraulischem Antrieb. Grosse Feuerkonzentration. Höchste Treffleistung dank neuartigem automatischem Rechenvisier.

Effektbild: Toulon 1961, Flug Nr. 2683



HISPANO SUIZA